

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 - 22 / 2025

Antragsteller: SAX & FUN e. V.

Maßnahme: Weihnachtskonzert an 06.12.2025 in Brehna

Beschreibung der Maßnahme:

In Brehna haben sich zahlreiche Saxophonliebhaber im Verein SAX & FUN e. V. zusammengeschlossen und musizieren seit mittlerweile 25 Jahren gemeinsam im Saxophonorchester. Das Orchester kann auf ein äußerst erfolgreiches und lebendiges musikalisches Vereinsleben zurückblicken. Derzeit zählt das Orchester 28 aktive Saxophonist*innen im Alter von 8 bis 81 Jahren.

Mit dem Weihnachtskonzert in Brehna soll ein kulturelles Angebot geschaffen und regional gestärkt werden, das von der Kinder- bis zur Senioren generation alle Altersgruppen anspricht. Die festliche Zeit rund um Weihnachten, die sowohl dunkel als auch voller Wünsche ist, soll als Symbol für die verbindende und generationsübergreifende Zusammenführung von Menschen unterschiedlichster Herkunft in den Mittelpunkt des Projekts gestellt werden.

Im Jahr 2023 konnte das Orchester bereits 425 Gäste aus nah und fern in einem voll besetzten und begeisterten Saal begrüßen. Dieses Erfolgserlebnis soll auch 2025 erneut erreicht werden. Durch eine Förderung könnten die Eintrittspreise auf einem niedrigen Niveau gehalten werden, sodass der regionalen Bevölkerung ein unvergessliches und feierliches Vorweihnachts erlebnis ermöglicht wird.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 14.270,00 EUR

beantragte Fördersumme (mit 65,66%): 9.370,00 EUR

Kostengliederung:

Aufwandsentschädigung Kinder- u. Jugendballett: 450,00 EUR

Arrangement-Kosten für Orchesterstücke: 600,00 EUR

(Notenerstellung für Einzelinstrumente -Alt, Bariton, usw.)

GEMA: 400,00 EUR

Proben – Aufwand Dritter (Kosten Dipl. Musiker Peter Kolb): 650,00 EUR

Kosten Security (Einlass): 500,00 EUR

Weihnachtsdekoration (Baum, Rollup, Kugel, Sterne,): 600,00 EUR

Blumen: 220,00 EUR

Kosten Kartenvorverkauf Aufwand Dritter (Provision Plattform Eventim): 550,00 EUR

Kosten Künstleragentur Aufwand Dritter (Kosten f. Buchung Gast-Künstler): 3.000,00 EUR

Kosten Ton-Lichttechnik Aufwand Dritter: 4.500,00 EUR

(Tontechniker NEY Bitterfeld & Lichttechniker LANGER MEDIA)

Honorar Programmablauf: 500,00 EUR

(Regisseur, Intendanz = künstlerische Leitung im Verein Kathrin Eipert)

Videooperator LED-Wand (Kosten Lizenzen & Video-Zuschnitt von Fotos f. LED-Wand): 600,00 EUR

Fahrtkosten Künstler (mit 0,20€ / km nach BRKG): 250,00 EUR

Halb-Playback Studio Null - Aufwand Dritter: 350,00 EUR

(Aufnahmekosten der hörbar begleitenden Band - Schlagzeug, Gitarre, Keyboard, usw.

– nicht live beim Auftritt dabei, aber musikalisch benötigt)

Kosten Werbung (Plakate, Flyer, Inserate, Artikel): 800,00 EUR

Kosten Proben (Versorgung aller Akteure): 300,00 EUR

beantragt Gesamtkosten: 14.270,00 EUR

Kürzung der beantragten Gesamtkosten wg. Einhaltung der Haushaltsmittel sowie nach Zuwendungsfähigkeit innerhalb der Kultur- und Kunstförderrichtlinie auf:

GEMA (laut Pkt. 5.4 der RL nicht als zuwendungsfähig festgelegt):	0,00 EUR
Kosten Security (laut Pkt. 5.4 der RL nicht als zuwendungsfähig festgelegt):	0,00 EUR
Honorar Programmablauf (laut Pkt. 5.4 vereinsinterne Aufwendungen = nicht zuwendungsfähig):	0,00 EUR
Kosten Proben - Versorgung aller Akteure (laut Pkt. 5.4 Speisen = nicht zuwendungsfähig):	0,00 EUR
gekürzte anerkannte förderfähige Gesamtkosten:	12.570,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel:	30,14% =	3.788,60 EUR
Landesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften (Stadt Sandersdorf-Brehna):	4,20% =	527,94 EUR
private Spenden / Sponsoren:	0,00% =	0,00 EUR
gekürzte Förderung Landkreis:	65,66% =	8.253,46 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 8.253,46 EUR**
65,66% der anerkannten Kosten 12.570,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 30.09.2024 als Erstantragsteller gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.06.2025 beantragt und mit der Genehmigung vom 08.05.2025 aus fachamtlicher Sicht bereits bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zwecken:

§ 2 (1) Abs. 1 – Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege der Saxophonmusik im Rahmen eines Orchesters. Der Verein richtet seine Tätigkeit insbesondere auf den Aufbau und die Entwicklung eines Saxophonorchesters als soziale Erfahrungs- und Zugehörigkeitsgruppe für Spieler aller Altersgruppen, insbesondere für jugendliche Saxophon- und Keyboardspieler.

§ 2 (1) Abs.2 – Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Organisation von Benefizkonzerten und Spendensammlungen bzw. Teilnahme an solchen gemeinnützigen Veranstaltungen / Auftritten.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.